

## Vollmacht

Hiermit erteile ich, Tilo Braune, als Vorsitzender des Stiftungsvorstands der Stiftung für Grundwerte und Völkerverständigung, Herrn Dr. Volker Brecht, Herrschaftsgartenstr. 77, 71032 Böblingen, Geschäftsführer der o.g. Stiftung, mit sofortiger Wirkung Vollmacht.

Der Bevollmächtigte ist beauftragt und bevollmächtigt i.S.d. § 164 BGB für die Stiftung aufzutreten.

Die Vollmacht umfasst insbesondere das Recht,

- die Stiftung gegenüber Gerichten, Behörden, sonstigen öffentlichen Stellen und Privatpersonen gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten sowie alle Prozesshandlungen für die Stiftung vorzunehmen;
- bewegliche Sachen und Rechte für die Stiftung zu erwerben oder zu veräußern;
- Zahlungen oder Wertgegenstände für die Stiftung anzunehmen, zu quittieren oder Zahlungen vorzunehmen;
- Einzelbeträge von jeweils bis zu 5.000.- € anzuweisen und freizugeben. Darüber hinausgehende Einzelbeträge sind mit dem Vorsitzenden abzustimmen;

Die Vollmacht umfasst insbesondere nicht das allein ausübbare Recht

- Einstellung und Gehaltsentscheidungen von Arbeitnehmern und Beauftragung freier Mitarbeiter;
- Grundsatzentscheidungen zu Standortfragen und inhaltlicher Schwerpunktsetzung der Stiftungsarbeit

Karlsruhe, 25.3.2018

Ort/Datum/Unterschrift Vollmachtgeber

Entgegengenommen:

Böblingen, 3.4.2018 J. Zelt

Ort/Datum/Unterschrift Bevollmächtigter

## Vollmacht

Hiermit erteile ich, Tilo Braune als Vorsitzender des Stiftungsvorstands der Stiftung für Grundwerte und Völkerverständigung Herrn Dr. Volker Brecht, Geschäftsführer der Stiftung für Grundwerte und Völkerverständigung, Herrschaftsgartenstr. 77, 71032 Böblingen mit sofortiger Wirkung Vollmacht.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt in Abstimmung und im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden, folgende Angelegenheiten der Stiftung wahrzunehmen.

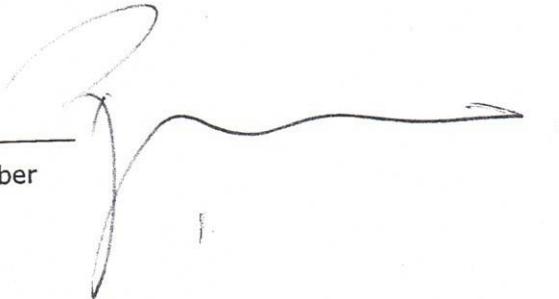
Die Vollmacht umfasst das Recht, insbesondere

- die Stiftung gegenüber Gerichten, Behörden, sonstigen öffentlichen Stellen und Privatpersonen gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten;
- bewegliche Sachen und Rechte für die Stiftung zu erwerben oder zu veräußern;
- Zahlungen oder Wertgegenstände für die Stiftung anzunehmen, zu quittieren oder Zahlungen vorzunehmen;
- Einzelbeträge von jeweils bis zu 500.- € anzuweisen und freizugeben

Alle weiter reichenden Entscheidungen sind mit dem Vorsitzenden abzustimmen.

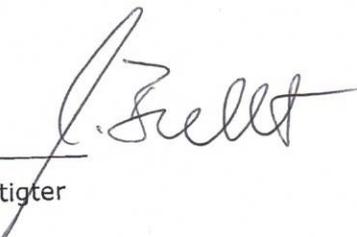
Diese Vollmacht endet mit dem 28.2.2018.

Hamburg, 6.12.2017  
Ort/Datum/Unterschrift Vollmachtgeber



Entgegengenommen:

Böblingen, 6.12.2017  
Ort/Datum/Unterschrift Bevollmächtigter



eine unterschriebene Kopie links an mich sende

36